

Bevor das Thema ganz in der Versenkung verschwindet - hier mal wieder einige Berichterstattungs-splitters über Kitas und vor allem über die, die irgendwie immer untergehen im Strom der Medien: Tagesmütter und die wenigen Tagesväter.

Es ist in den letzten Monaten eine Menge passiert in vielen Kommunen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung. Viele neue Kitas wurden gebaut und bestehende Einrichtungen erweitert. Dies trifft auch den bewusst-unbewussten Drang vieler Eltern, die eigenen Kinder in einer Kita unterzubringen. Das wäre ein eigenes Thema. Das hat nun aber in vielen Gegenden zwei nicht unproblematische Folgen: Zum einen fehlen immer öfter und immer mehr Fachkräfte, also Erzieher/innen, zum anderen hat die Angebotserweiterung und das angesprochene Inanspruchnahmeverhalten der Eltern Folgen für viele Tageseltern, die zugleich auch noch durch eine ganze eigene Entwicklung unter Druck geraten: das **Verbot der Zuzahlung** seitens der Eltern.

Zuerst zum Fachkräftemangel und seinen Blüten. Schauen wir dazu nach Nordrhein-Westfalen, die an sich schon und immer noch einen erheblichen Nachholbedarf haben hinsichtlich der Betreuungsangebote, gleichzeitig leben da nun mal ganz viele Menschen. "Holländische Erzieher für NRW-Kitas", so kommt eine Artikel-Überschrift daher: <http://www.rp-online.de/nrw/panorama/hollaendische-erzieher-fuer-nrw-kitas-aid-1.3993902>.

»Die Arbeitsagenturen Aachen, Mönchengladbach und Krefeld werben gezielt um Erzieher aus den Niederlanden. "In NRW sind viele Stellen in Kitas unbesetzt", sagte eine Sprecherin der Mönchengladbacher Arbeitsagentur. Aus diesem Grund haben die grenznahen Jobcenter das Projekt "Kinderopvang" ins Leben gerufen. Ziel ist es, für die offenen Stellen in den Einrichtungen in Mönchengladbach, Krefeld, dem Kreis Viersen und dem Rhein-Kreis Neuss sowie in der Region Aachen arbeitslose Erzieher aus dem Nachbarland zu gewinnen«, kann man dem Artikel entnehmen.

Irgendwie eine verkehrte Welt: Auf der einen Seite flüchten gerade Pflegekräfte in die Niederlande, weil die Arbeitsbedingungen dort wesentlich besser sind als in Deutschland (sowohl in der Altenpflege wie auch in den Krankenhäusern) - und bei den Erzieher/innen soll es anders sein? Das lässt sich erklären, wenn man auf die Situation der pädagogischen Fachkräfte in den Niederlanden schaut:

»Rund ein Viertel der Erzieher hat seit 2011 seine Stellen verloren. Weil die staatlichen Zuschüsse stark gekürzt wurden, können sich viele Eltern die Kita-Gebühren nicht mehr leisten und organisieren die Betreuung stattdessen in der Familie. Viele Kitas mussten Personal entlassen; die Zahl der Tagesmütter ist ebenfalls gesunken. Dadurch ist die Arbeitslosenquote im Bereich der Kinderbetreuung deutlich gestiegen.«

In den Niederlanden sind aktuell fast 10.000 Erzieher arbeitslos gemeldet. Und in NRW gibt es immer noch Hunderte offene Stellen. Derzeit arbeiten 94.000 Beschäftigte in NRW-Kitas und damit rund 17 Prozent mehr als 2008. Gleichzeitig hat sich auch auf der Ausbildungsseite eine Menge getan: 22.600 angehende Erzieher absolvieren gerade ihre Ausbildung – ein Plus von rund 40 Prozent im Vergleich zum Schuljahr 2008/09.

Gleichzeitig muss man aus dem gleichen Bundesland eine solche Nachricht (von vielen anderen gleichlautenden) zur Kenntnis nehmen: **"Tagesmütter geraten in Existenznot"**: <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/hilden/tagesmuetter-geraten-in-existenznot-aid-1.3993493>. Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August in Kraft treten soll, deckelt die Zuschüsse zur Tagespflege. Die daraus resultierenden Folgen werden am Beispiel der Stadt Haan illustriert: »Bislang erlaubt das Kinderbildungsgesetz so genannten Tagespflegepersonen, zusätzlich zum von den Kommunen getragenen Stundensatz von 4,50 Euro pro Kind bei den Eltern weitere Kosten in Rechnung zu stellen. Üblich seien im Durchschnitt ein bis zwei Euro ... Das soll künftig nicht mehr möglich sein.«

Es geht also um ein Verbot der weit verbreiteten Zuzahlungspraxis, auf der zahlreiche Geschäftsmodelle in der Kindertagespflege basieren. Dahinter steht eine von außen betrachtet durchaus nachvollziehbare Intention: Wenn die Betreuung der kleinen Kinder mit Rechtsanspruch in einer Kita und in der Kindertagespflege gleichgestellt sein soll (und auch der Rechtsanspruch durch beide Formen erfüllbar sein soll), dann kann man natürlich nicht den Eltern Zuzahlungen, die über die regulären Elternbeiträge hinausgehen, in der Tagespflege abverlangen, aber bei einer Krippen- bzw. Kita-Betreuung nicht. Für die Tagespflege allerdings bedeutet das ein echtes Dilemma, denn wenn man ihnen die Zuzahlungsoption seitens der Eltern nimmt, dann müsste folgerichtig die öffentliche Förderung seitens der Kommunen angehoben werden, um eine Existenzsicherung zu ermöglichen. Hier allerdings muss man sehen, dass die vorgesehenen Pauschalen pro Kind und Stunde in der Tagespflege wenn überhaupt nur dann halbwegs auskömmlich sind, wenn fünf Kinder und die dann über die ganze Woche betreut werden. Flexible, aber stundenmäßig begrenzte Angebote spielen dann keine Rolle mehr, **aus wirtschaftlichen Gründen**.

Und als wenn das nicht schon genug ist: Die meisten Tagesmütter und -väter bieten ihre Dienstleistung in der eigenen Wohnung an, die oft eine Mietwohnung ist. Da lauern in unserer heutigen Gesellschaft **die nächsten Gefahren:** "Zu laut: Nürnberger Tagesmutter soll Wohnung räumen", so ein Artikel aus der Nürnberger Zeitung:

<http://www.nordbayern.de/nuernberger-zeitung/nuernberg/zu-laut-nuernberger-tagesmutter-soll-wohnung-raumen-1.3389009>. Hier wird ein weiteres Dilemma vor Ort auf den Punkt gebracht: »Händeringend sucht die Stadt Nürnberg nach Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige. Es gibt nicht genug Krippen und zu wenig Erzieherinnen. Die Bürger äußern Unmut über die schlechte Betreuungssituation – andererseits möchten viele aber gar nicht, dass in ihrer Nähe Kinder betreut werden.«

Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

Im konkreten Fall geht es um Monique Hitziger. Die 30-jährige ausgebildete Kinderpflegerin arbeitet seit über sechs Jahren als Tagesmutter, sie betreut ihre Kinder von 8.30 bis 15.30 Uhr. In Kurzform eine Geschichte aus dem Alltag:

Die Nachbarin »will die Tagesmutter aus der Wohnung haben. „Das erste Jahr war alles in Ordnung. Dann hat sie sich an Kleinigkeiten gestört: die Schuhe im Treppenhaus, die zu lauten Gespräche der Eltern beim Bringen und Abholen.“ Die Tagesmutter hat versucht, die Nachbarin zu besänftigen, die Eltern gebeten, sich nicht im Treppenhaus zu unterhalten und die Schuhe in Reih’ und Glied zu stellen.

Gebraucht hat das aber nichts. Inzwischen sagt die Nachbarin, die den ganzen Tag daheim ist, dass die Kinder sie stören. Sie müsse sich erholen. Sie habe einen schweren Autounfall gehabt, zwei Jahre lang im Koma gelegen und sei zu 100 Prozent schwerbehindert, erklärte sie auf Anfrage der NZ. „Ich brauche meine Ruhe“, erklärt die Frau.«

Zehn Eigentumswohnungen gibt es in dem Mehrfamilienhaus am Rande des Stadtparks. Vier Eigentümer wohnen selbst im Haus. Die Eigentümerversammlung hat mit neun zu einer Stimme entschieden, die Tagesmutter gemeinsam aus ihrer Wohnung zu werfen.

»Rückendeckung bekommt Monique Hitziger von ihrem Vermieter. Claudiu Nagy hat selbst zwei Kinder und gegen den Rauswurf seiner Mieterin durch die Eigentümergemeinschaft geklagt. Nachdem das Urteil zu seinen Ungunsten ausfiel, ist er jetzt in Revision gegangen.«

Besonders aufschlussreich mal wieder die Urteilsbegründung, mit der der Rauswurf abgesehnet wurde:

»In der Urteilsbegründung heißt es, dass es durch die Betreuung zu einem „erhöhten Publikumsverkehr“ und dadurch „zu einer stärkeren Beanspruchung des Treppenhauses“ komme. So entstehe „mehr Schmutz in diesem Bereich“. Hinzu kämen die Kinderwagen, die ebenfalls im Treppenhaus abgestellt würden – laut Monique Hitziger jedoch im Keller unter der Treppe.« Aber das Gericht sah bei der Tagesmutter den Tatbestand einer „Mehrbeeinträchtigung“ vorliegen, die durch die Eigentümerversammlung untersagt werden dürfe.

Die betroffene Tagesmutter bringt es auf den Punkt: „Wo soll ich hin, wenn Vermieter und Makler abgeschreckt sind, sobald sie von fünf Tageskindern hören? Und was passiert mit meiner Existenz, wenn die Eltern befürchten müssen, dass ich aus meiner Wohnung herausgeklagt werde?“

Wer sich für eine rechtliche Einordnung dieses eben nicht Einzelfalls interessiert, dem sei dieser Beitrag empfohlen:

Statement zur Kollegin Monique Hitziger, Nürnberg NZ: „Zu laut: Nürnberger Tagesmutter soll Wohnung räumen“ von Mechtild Rathgeber von der Berufsvereinigung für Kindertagespflegepersonen:

<http://www.berufsvereinigung.de/pages/posts/statement-zur-kollegin-monique-hitziger-nuernberg-nz-bdquozu-laut-nuernberger-tagesmutter-soll-wohnung-raeumenldquo-155.php>.

Aber wie bereits am Beispiel aus NRW angedeutet - auch für die vielen anderen Tageseltern stellen sich derzeit landauf landab existenzielle Fragen: Wie soll man weitermachen können, wenn auf der einen Seite die bisherigen Zuzahlungsmodelle obsolet werden, gleichzeitig aber die öffentliche Förderung nicht das Ausmaß erreicht, mit dem man die Ausfälle seitens der Eltern kompensieren kann? Dazu muss doch das Bundesfamilienministerium was sagen. Und tatsächlich hat das BMFSFJ im Dezember 2013 "Fakten und Empfehlungen zu den Neuregelungen in der Kindertagespflege" herausgegeben, die man hier als PDF-Datei abrufen kann:

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/fakten-kindertagespflege-12-2013,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>. Darin finden wir die folgenden Ausführungen:

»Die in § 23 Abs. 2a SGB VIII vorgesehene leistungsgerechte Ausgestaltung der Vergütung in der öffentlichen Kindertagespflege ist der Schlüssel zum Ausbau der Kindertagespflege. Nur durch eine leistungsgerechte Vergütung werden hinreichende Anreize für eine qualifizierte Tätigkeit in der Kindertagespflege geschaffen. Gleichzeitig sorgt eine einheitliche, leistungsgerechte Ausgestaltung der Vergütungsstruktur dafür, dass sich die Kindertagespflege zu einem anerkannten Berufsbild entwickeln kann. Hier sind nun Länder und Kommunen in der Verantwortung, diese gesetzlichen Vorgaben adäquat umzusetzen.«

Also der schwarze Peter liegt beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Und auf der Seite 6 finden wir dann auch was zu den (Nicht mehr-)Zuzahlungen:

»Private Zuzahlungen von Dritten – insbesondere der Eltern – sind in der Systematik der §§ 22 ff. SGB VIII grundsätzlich nicht vorgesehen. Bejaht das Jugendamt den Betreuungsbedarf i.S.d. § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII (bzw. besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII), hat das Jugendamt grundsätzlich für alle aus der bedarfsgerechten Betreuung resultierenden Kosten einzustehen. Dies gilt beispielsweise auch für die Kosten einer angemessenen Verpflegung, die als Sachaufwand zu erstatten sind (so auch OVG Lüneburg, 20.11.2012 – Az. 4 KN 319/09).« Und besonders interessant, weil selten eindeutig, der folgende Passus: »Die Zahlungswege Jugendamt – Tagespflegeperson und Eltern – Jugendamt sind strikt zu trennen. Eine Verrechnung der Elternbeiträge mit der „laufenden Geldleistung“ dergestalt, dass das Jugendamt an die Tagespflegeperson nur die Differenz auszahlt und der Restbetrag durch die von Eltern an Tagespflegepersonen zu zahlenden Elternbeiträge abgedeckt wird, ist unzulässig.«

Merken sollte man sich die wunderbare Formulierung "**hat das Jugendamt grundsätzlich für alle aus der bedarfsgerechten Betreuung resultierenden Kosten einzustehen.**" Das ist doch mal ein Anknüpfungspunkt für die nun unbedingt zu führende Debatte über die Ausgestaltung der "leistungsgerechten" Vergütung von Kindertagespflegepersonen. Das wird was.

--

Wortlautkennzeichnungen (GELBmarkierungen, ROTschriften, FETTdrucke, Unterstreichungen...) durch engagement-mensch.de

--